

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V.  
Mariahilfer Straße 54  
1070 Wien

Wien, den 05.03.2026

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (zum Verbleib beim Bieter bestimmt)**  
**Ausschreibung “Personalverrechnung inklusive Erstellung Jahresabschluss und Steuer-**  
**erklärungen“**

Anlagen:

- Angebotsvordruck mit Leistungsbeschreibung inkl. Leistungsverzeichnis und Formblätter  
1 – 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Sie werden gebeten, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

**1. Angaben zur ausgeschriebenen Leistung**

**1.1. Beschreibung des Auftragsgegenstandes**

Bitte entnehmen Sie den Auftragsgegenstand und die Informationen aus der Leistungsbeschreibung im Angebotsvordruck.

**1.2. Leistungsort:**

Wien

**1.3. Ausführungsfrist/Leistungszeitraum**

Ausführungsbeginn: 01.06.2026

Ausführungsende: 31.05.2029

**2. Hinweise zum Vergabeverfahren**

**2.1. Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

**2.2. Stelle, die den Zuschlag erteilt:**

s.o.

**2.3. Auskünfte**

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Zentrale für Tourismus e.V.  
Frau Svea Strahl  
Managerin Finanzen und Vertrieb Österreich & Slowakei  
Mariahilferstraße 54  
1070 Wien  
E-Mail: [svea.strahl@germany.travel](mailto:svea.strahl@germany.travel)

Bei formellen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Zentrale für Tourismus e.V.  
Vergabestelle  
Beethovenstraße 69  
60325 Frankfurt  
E-Mail: [vergabestelle@germany.travel](mailto:vergabestelle@germany.travel)

Fragen der Bieter zum Vergabeverfahren oder zu den Verdingungsunterlagen sind bis spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist gemäß Ziffer 3.6 ausschließlich schriftlich an die o. g. Stellen zu richten.

**2.4. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so wird ein entsprechender Hinweis an die unter Ziffer 2.3 genannten Stellen erbeten.

**2.5. Öffnung der Angebote**

Die Öffnung der Angebote erfolgt am 07.04.2026.

**2.6. Prüfung der Eignung der Bieter**

Die Prüfung der Eignung der Bieter erfolgt unter den Gesichtspunkten der finanziellen und wirtschaftlichen sowie fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit insbesondere anhand der in Ziffer 3.2 genannten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise.

**2.7. Zuschlagskriterien & Wertung**

Zuschlag erfolgt nach Prüfung der Eignung und Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots. Folgendes Zuschlagskriterium wurde festgelegt:

**100% Preis** (Berechnung gem. Leistungsverzeichnis)

**2.8. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter auf Antrag über eine Nichtberücksichtigung informiert wird (§ 46 (1) UVgO).

## **2.9. Datenschutzklausel**

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert.

## **2.10. Hinweis, sofern kein Angebot abgegeben wird**

Es steht Interessenten frei auf diese Aufforderung zur Angebotsabgabe kein Angebot abzugeben. Für diesen Fall wird um eine kurze Mitteilung an die unter Ziffer 2.3 benannten Stellen gebeten.

## **3. Angebots- und Bewerbungsbedingungen**

### **3.1. Form und Inhalt der Angebote**

#### **3.1.1. Inhalt und Gestaltung des Angebotes**

Für die Erstellung und Einreichung der Angebote sind die von der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. bereitgestellten Formulare/Vordrucke oder vorformulierten Erklärungen (insgesamt „Formulare“ genannt) zu verwenden. Soweit ein solches Formular bereitgestellt wurde, ist vom Bieter keine selbstgefertigte Erklärung einzureichen, andernfalls versichert der Bieter mit Angebotsabgabe, dass die selbstgefertigte Erklärung dem Formular entspricht. Sofern die Abgabe des Leistungsverzeichnisses mit dem Angebot verlangt ist und darin Bieterangaben (z.B. Preise) zu machen sind, ist die Erstellung und Einreichung einer vom Bieter selbst gefertigten Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses zulässig. Die Struktur und die Gliederung des Leistungsverzeichnisses, insbesondere etwaige Ordnungsziffern, sind beizubehalten. Die von der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses bleibt allein verbindlich. Alle Eintragungen des Bieters in seinem Angebot (einschließlich etwaiger Änderungen dieser Eintragungen) müssen eindeutig und zweifelsfrei sein. Durch eine ausgefallene, aufwändige Gestaltung des Angebots entsteht kein Vorteil. Die in den Vergabeunterlagen (z.B. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Leistungsbeschreibung, Fragenkatalog) angelegte Struktur soll im Angebot möglichst eingehalten werden, um eine leichtere Vergleichbarkeit der Angebote zu ermöglichen (s. auch Ziffer 3.1.2. zur Bezeichnung der elektronisch eingereichten Dokumente). Zu allen im Leistungsverzeichnis bzw. der Leistungsbeschreibung an den Bieter gestellten Fragen werden ausführliche, konkrete und unmissverständliche Aussagen des Bieters an der geforderten Stelle im Angebot erwartet. Verweise auf Literatur, Broschüren oder ähnliche Unterlagen dürfen nur als ergänzende Informationen und nicht als Ersatz der geforderten Erklärungen erfolgen. Die Anlagen zum Angebot (einschließlich etwaiger Muster, s. Ziffer 3.2.1.) sind im Angebotsformblatt eindeutig und vollständig zu bezeichnen (aufzulisten). Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots erforderlich sein sollten, sind diese auf einer gesonderten Anlage beizufügen. Die Erläuterungen dürfen jedoch nicht zu einer Änderung der in den Vergabeunterlagen festgelegten Bedingungen führen, andernfalls wird das Angebot zwingend ausgeschlossen. Es wird daher empfohlen, von zusätzlichen Erläuterungen (etwa auch in einem Angebotsanschreiben) abzusehen; sofern Klärungs- oder Erläuterungsbedarf besteht, ist dieser bis zum Ablauf der Frage- und Auskunftsfrist vor Angebotsabgabe zu klären.

#### **3.1.2. Technische Parameter der elektronischen Angebotseinreichung**

Das Angebot ist elektronisch über die von der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. verwendeten e-Vergabe-Plattform zu übermitteln. Hierzu ist es erforderlich, sich zuvor auf der von der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. verwendeten e-Vergabe-Plattform zu registrieren und die Teilnahme für das Vergabeverfahren zu aktivieren (siehe Punkt 3.6.). Die technischen Parameter der zur Einreichung von Angeboten

verwendeten elektronischen Mittel sind durch die elektronischen Werkzeuge der von der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. verwendeten e-Vergabe-Plattform bestimmt. Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren sind Bestandteil der Plattform selbst und der elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V.. Als Dateiformat für mit dem Angebot eingereichte Dokumente sind vorzugsweise das PDF-Format und im Übrigen allgemein verfügbare und lesbare Formate zu verwenden (z.B. \*.txt, \*.docx, \*.jpg, \*.tif etc.). Im PDF-Format bereitgestellte Formblätter sollen mit dem Programm Adobe Reader ausgefüllt werden; andere PDF-Programme speichern die eingegebenen Daten möglicherweise nicht bzw. sind sie diese später nicht sichtbar. In der Regel (sofern nicht zur Lesbarkeit oder zum Verständnis anders erforderlich) sind Scans von Dokumenten in schwarz-weiß und mit durchschnittlicher Auflösung (z.B. 300dpi) ausreichend. Alle zu einem Angebot gehörenden Dokumente sollen möglichst in einem einheitlichen Sendevorgang an die von der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. verwendeten e-Vergabe-Plattform übertragen werden. Zur besseren Prüfbarkeit sollen die mit dem Angebot elektronisch eingereichten Dokumente in der im Angebotsformblatt/-vordruck angegebenen Reihenfolge und Nummerierung nach (sinngemäß) folgendem Schema benannt sein: [Nummerierung]\_[Ausschreibungsdatum]\_[Bieterkurzbezeichnung]\_Dokumentenname.pdf Beispiel: 1\_20180131\_FirmaXY\_Angebotsvordruck.pdf 2\_20180131\_FirmaXY\_EigenerklärungXY.pdf

### **3.1.3. Unterschrift**

Die Angebote sowie die Formblätter (soweit vorgesehen) und Erklärungen müssen unterschrieben sein; der Name des/der Unterzeichnenden ist anzugeben.

### **3.1.4. Preise**

Preise sind in EUR anzugeben. Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der hierfür am Ende der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Stelle aufzuführen; andere als dort aufgeführte werden nicht berücksichtigt. Ergibt sich bei einzelnen Leistungspositionen ein Widerspruch zwischen dem vom Bieter angegebenen Einheitspreis und dem von Ihm eingetragenen Gesamtpreis, gilt der Einheitspreis. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich jeweils vorgeschriebenen Umsatzsteuer. Sie ist gemäß dem zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Mehrwertsteuersatzes am Ende des Angebots hinzuzufügen.

## **3.2. Beizufügende Unterlagen**

3.2.1. Angebotsvordruck (Seiten 1-16 inkl. Formblätter, Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis)

3.2.2. Unterlagen zur Beurteilung der Eignung gemäß S. 5 Angebotsvordruck.

Die Vorlage dieser Erklärungen ist zwingend; Angebote, die diese Erklärungen und Nachweise nicht oder nicht vollständig enthalten, werden gem. § 41 UVgO unter Einhaltung einer zu bestimmenden Frist nachgefordert. Auch die in den Formblättern abgefragten Angaben sind unbedingt vollständig zu machen, und zwar in jedem der vorgesehenen Felder. Kann ein Bieter aus objektiven Gründen bei einem oder mehreren Feldern keine Angaben machen, so ist dies zwingend bei dem bzw. den Feldern zu vermerken und außerdem oder an gesonderter Stelle zu erläutern. Fehlen Angaben, die auch nach wiederholter Aufforderung nicht mitgeteilt werden und ohne dass der objektive Grund hierfür erläutert wird, muss die DZT das betreffende Angebot ohne weitere Prüfung aus dem Verfahren ausschließen.

## **3.3. Kostenerstattung**

Die Angebotserstellung wird nicht vergütet.

Die Vervielfältigungskosten für die Versendung dieser Vergabeunterlagen werden nicht erstattet.

#### **3.4. Urheberrechte**

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

#### **3.5. Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zulässig.

#### **3.6. Abgabe der Angebote**

Angebote müssen bis zum **07.04.2026, 10:00 Uhr** bei der folgenden Stelle abgegeben werden:

##### **Digital**

e-Vergabepattform des Bundes

<https://www.evergabe-online.de/awardingAuthorityDetails.html?2&id=1092>

Die Angebotsabgabe hat über die o.g. e-Vergabepattform zu erfolgen. Die Angebots-einreichung muss zwingend über die eVergabe-App erfolgen! Die Einreichung über das Nachrichtenpostfach ist nicht zulässig.

**Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.**

#### **3.7. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote**

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der unter Ziffer 3.6 genannten Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich zurückgezogen werden. Danach ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist gemäß Ziffer 6.0. an sein Angebot gebunden.

#### **3.8. Bietergemeinschaften**

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistungen und haben in den Angeboten sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

#### **3.9. Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer**

Die Bieter haben spätestens bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, sowie, falls zumutbar, die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Vor Zuschlagserteilung kann der Auftraggeber von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Bei der Einholung von Angeboten von Unterauftragnehmern ist der Bieter verpflichtet, kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen, Unteraufträge an kleine

und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbar ist, bei der Übertragung von Teilleistungen nach Wettbewerbsgesichtspunkten zu verfahren und dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen – zu stellen, als sie durch den Auftrag mit dem Bieter vereinbart werden.

### **3.10. Sprache**

Die Angebote sowie sämtliche beizubringende Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

### **3.11. Aufklärungspflicht**

Nach Öffnung der Angebote können von den Bietern Aufklärungen und Angaben verlangt werden, um Zweifel über die Angebote oder den Bieter zu beheben.

### **3.12. Antikorruptionsrichtlinie**

Gemäß der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 erklärt sich der Bieter bereit, seine Beschäftigten, die bei der Leistungserstellung mitwirken, nach dem Verpflichtungsgesetz auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten aus dem Auftrag zu verpflichten.

### **4.0. Zahlungsbedingungen**

Zahlungen erfolgen je nach Leistungsfortschritt nach Rechnungsstellung innerhalb von 30 Tagen; Abschlagszahlungen sind möglich.

### **5.0. Besondere Vertragsbedingungen**

#### **5.1** Dem Vertrag liegen in folgender Reihenfolge zugrunde:

- Zuschlagsschreiben;
- etwaige Erläuterungsprotokolle von Aufklärungsgesprächen;
- die Angebotsaufforderung, inkl. dieser Bes. Vertragsbedingungen;
- das vom Bieter ausgefüllte Angebot, insbesondere die Leistungsbeschreibung inkl. Leistungsverzeichnis;
- die VOL/B in der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung;

#### **5.2** Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

**Die Geltung von AGB des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.**

### **6.0. Bindefrist**

Die Bindefrist endet am 31.05.2026

Mit freundlichen Grüßen  
gez.-Vergabestelle